

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon
und Regensdorf zur Kirchgemeinde Furttal**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	2
II.	Bericht	2
	1. Vorbereitungsarbeiten	2
	2. Vereinigung der Kirchgemeinden	3
	3. Würdigung der Vereinigung	4

I. Antrag

1. Die Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf werden zur Kirchgemeinde Furttal vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 20. Juli 2017 ersuchten die Kirchenpflegen Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf den Kirchenrat, den am 25. bzw. am 26. Juni 2017 von den Kirchgemeindeversammlungen rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in diesen Kirchgemeindeversammlungen beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Furttal zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den drei Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf zur Kirchgemeinde Furttal per 1. Juli 2018 ein. Den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung sowie die entspre-

chenden Anträge an die Kirchgemeindeversammlungen hatten die Projektverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Landeskirche erarbeitet.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der drei Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Bereits am 30. August 2017 genehmigte er die Kirchgemeindeordnung Furttal unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmt. Gleichentags stimmte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch dem Zusammenschlussvertrag zwischen den drei Kirchgemeinden zu.

Die Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf sowie die Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon erwogen einen Zusammenschluss erstmals im Jahr 2014. In den Folgejahren prüften sie diese Option in einem gemeinsamen Projekt. Allerdings lehnte die Kirchgemeindeversammlung Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon am 25. Juni 2017 den Zusammenschlussvertrag ab, während die Kirchgemeindeversammlungen von Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf dem Vertrag mit grosser Mehrheit zustimmten. Da der Zusammenschlussvertrag vorsieht, dass bei dessen Ablehnung oder Rückweisung durch eine Vertragsgemeinde der Vertrag für die verbleibenden Vertragsgemeinden wirksam bleibt, kam der Zusammenschluss von Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf zustande.

Der Kirchenrat hätte es aus Regionalentwicklungssicht begrüsst, wenn ein Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf gelungen wäre. Dennoch begrüsst er den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf zum jetzigen Zeitpunkt. Dieser Zusammenschluss verbaut keine künftigen Perspektiven. Insbesondere ist ein späterer Zusammenschluss der Kirchgemeinde Furttal mit der Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon weiterhin möglich.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf entsteht eine Kirchgemeinde mit 7'990 Mitgliedern, davon 1'945 in Buchs, 1'112 in Dällikon, 553 in Dänikon und 4'180 in Regensdorf (Stand: 31. Dezember 2016). Die Kirchgemeinden Buchs und Dällikon-Dänikon verfügen zurzeit je über eine ordentliche Pfarrstelle mit je 100 Stellenprozent sowie Buchs zudem über eine Projektergänzungspfarrstelle von 30 Stellenprozent. Letztere Pfarrstelle bewilligte der Kirchenrat gemäss § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen vom 16. Dezember 2009 (LS 181.421) auf zwei Jahre, weshalb sie bis 31. August 2018 befristet ist. Der Kirchgemeinde Regensdorf sind zwei ordentliche Pfarrstellen zu je 100 Stellenprozent sowie eine Ergänzungspfarrstelle zu 20 Stellenprozent zugewiesen. Dies ergibt bis 31. August 2018 insgesamt 450 Stellenprozent. Die neue Kirchgemeinde Furttal verfügt somit ab 1. September 2018 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 420 Stellenprozent ordentliche und Ergänzungspfarrstellen. Damit soll das Zusammenwachsen der drei Kirchgemeinden mit mindestens vier Gottesdienstorten unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie das Projekt KirchGemeindePlus verfolgt, das der Kirchenrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats «Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit» lanciert hatte und das die Kirchensynode am 18. September 2012 zustimmend zur Kenntnis nahm.

Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf – wie erwähnt – während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 30. August 2017

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber